

## **Datenschutzrechtliche Information für Eltern und Personensorgeberechtigte nach Art. 13 EU-DSGVO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie nachfolgend darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir erheben und wie sie verarbeitet werden.

### **Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage**

Die Stadt Fellbach als Träger von Kindertageseinrichtungen hat unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der angemeldeten Kinder zu entscheiden,
- die nach der geltenden Gebührensatzung zu erhebende Gebühr festzusetzen und ggfs. einzuziehen,
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder die Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung, auch personenbezogene Informationen zu verarbeiten. Diese werden im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zur Kinderbetreuung bzw. zum Mensaessen sowie bei der Aufnahme Ihres Kindes in der Einrichtung erhoben. Sind Sie mit einer Verarbeitung dieser Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht in einer städtischen Kindertageseinrichtung aufgenommen werden oder am Mensaessen teilnehmen.

In der Stadt Fellbach bieten unterschiedlichen Träger eine Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen an. Um die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze möglichst effizient gestalten zu können, ist es notwendig, Mehrfachanmeldungen in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen zu ermitteln. Für die Vergabe von Plätzen für unter 3jährige Kinder sowie für Ganztagsplätze wird eine zentrale Anmeldeliste bei der Stadt Fellbach geführt. Bei regelmäßigen Vergabekonferenzen, an denen die Einrichtungsleitungen teilnehmen, wird über die Platzvergabe entschieden. Über die Vergabe von Kindergartenplätzen bis zu 35 Wochenstunden entscheiden die einzelnen Träger und stimmen sich in separaten Stadtteilrunden miteinander ab.

Zu diesem Zweck werden Name und Geburtsdatum der angemeldeten Kinder ausschließlich den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Fellbach und ausschließlich zum genannten Zweck zur Verfügung gestellt. Bei einer Alternativzusage wird der Anmeldebogen an die Alternativeinrichtung weitergeleitet.

Bei der Platzvergabe für die Schülerbetreuung und Hortbetreuung kann es erforderlich sein, dass Name und Geburtsdatum des Kindes mit der Schule, in der das Kind eingeschult wird bzw. die es besucht, abgeglichen wird. Die übrigen erhobenen Daten werden nicht an die Schule weitergegeben.

Zur Klärung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3jähriges Kind, einem Ganztageskindergartenplatz bzw. einem Platz in einer Schüler- und Hortbetreuung benötigt die Stadt Fellbach Arbeitgebernachweise bzw. einen Nachweis über eine Ausbildung oder ein Studium der Personensorgeberechtigten.

Wird eine Gebührenreduzierung bzw. ein Zuschuss zu den Gebühren aufgrund der Sozialstaffelung beantragt, werden die zur Berechnung der Gebührenreduzierung bzw. des Zuschusses erforderlichen Daten erhoben und die entsprechenden Nachweise angefordert.

Der Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen und eine bessere Erfüllung unserer pädagogischen Aufgaben und Angebote erfordert in aller Regel für bestehende oder zusätzliche Zwecke neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben weitere **freiwillig** gemachte Angaben zu Ihrem Kind, zu Ihnen oder zu weiteren Bezugspersonen.

Für die freiwillig erhobenen Daten **können** Sie in separaten Einverständniserklärungen unterzeichnen. Dies betrifft z.B. die Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio). Sofern Sie mit den freiwilligen Datenerhebungen nicht einverstanden sind, entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

### **Geplante Speicherdauer/Fristen für die Löschung der Daten**

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes werden die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gespeichert und anschließend gelöscht und vernichtet.

### **Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Fellbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten, personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) beschweren.

Bei Fragen rund um den Datenschutz können Sie sich an

- an das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport, Abteilung Kindertagesstätten, Familie, Frühkindliche Bildung und
- unsere Datenschutzbeauftragte der Stadt Fellbach  
Krailenshaldenstrasse 44  
70469 Stuttgart  
[datenschutz@fellbach.de](mailto:datenschutz@fellbach.de)  
wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter [www.fellbach.de/Datenschutzerklärung](http://www.fellbach.de/Datenschutzerklärung). Die Datenschutzerklärung können Sie jederzeit bei uns einsehen.

Verantwortliche gemäß Art.4 Ziff. 7 der EU-DSGVO ist die Stadt Fellbach, Oberbürgermeisterin Gabriele Zull, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Tel. 0711 5851-0, E-Mail: [rathaus@fellbach.de](mailto:rathaus@fellbach.de).